

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Cattrin Siemers

Telefon: 04252/391-314

Datum: 17.05.2013



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0068/13

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	30.05.2013	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	13.06.2013	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	27.06.2013	öffentlich

Betreff:

Wahrnehmung der Kinderbetreuung ab dem 01.01.2014

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde übernimmt die Einrichtungen der Gemeinden für die Kinderbetreuung unter folgenden Voraussetzungen:

1. Das wirtschaftliche Eigentum der Kinderbetreuungseinrichtungen wird mietfrei an die Samtgemeinde übertragen.
Damit gehen sämtliche Aufwendungen, die in Zusammenhang mit den Betreuungseinrichtungen entstehen, auf die Samtgemeinde über.
Das Kindergartenpersonal wird auf die Samtgemeinde übergeleitet.
2. Die Samtgemeinde verpflichtet sich im Rahmen der Bedarfsplanung die Betreuungseinrichtungen an den bisherigen Standorten dauerhaft weiter zu betreiben.
3. Die Samtgemeinde verzichtet bis auf weiteres darauf, die Abschreibungsbeträge für die übertragenen Einrichtungen von den Mitgliedsgemeinden zu erheben.
4. Die Gemeinde Martfeld finanziert bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit die Mietkosten für die angemieteten Kindergartenräume am Seniorenheim.
5. Die Kosten für den Busdienst zum Kindergarten Haendorf werden bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2015/2016 zu 50% durch die Samtgemeinde übernommen.
6. Die Samtgemeinde übernimmt die Finanzierung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen. Hierzu gehören neben dem Waldorfindergarten, der im Rahmen des bestehenden Betreibervertrages auch bisher bereits durch die Samtgemeinde finanziert wurde, die Spielkreise „Nestlinge“ aus Uenzen mit 4.200 € und „Rabenhöhle“ aus Bruchhausen-Vilsen mit 10.000 €
7. Die Abrechnung der Kinderbetreuungskosten erfolgt über die Samtgemeindeumlage.

8. Die Mitgliedsgemeinden erhalten auf Wunsch folgende Beteiligungsrechte:
 - Stellungnahme zur Bedarfsplanung
 - Auswahl von Leitungspersonal
 - Besetzung des Kindergartenbeirats mit Gemeinderatsmitgliedern
9. Weitere Forderungen werden nicht anerkannt. Sofern über die Bedarfsplanung hinausgehende Angebote vorgehalten werden sollen, müssen diese auf Kosten der jeweiligen Gemeinde durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die vertraglichen Grundlagen für die endgültige Abwicklung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt/Begründung:

Bekanntlich ist die Aufgabe der Kinderbetreuung zum 01.01.2014 durch die Samtgemeinde wahrzunehmen.

Die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind in den letzten Monaten sehr ausführlich dargestellt und beraten worden.

Nach Gesprächen in zwei Arbeitsgruppensitzungen und einer Bürgermeisterrunde ist ein Kompromissvorschlag erarbeitet worden, der folgendermaßen aussah:

1. Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums der einzelnen Einrichtungen für die Kinderbetreuung auf die Samtgemeinde.
2. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Gebäude und dem Grundstück entstehenden Aufwendungen (Bewirtschaftungskosten, Bauunterhaltung, Abschreibungen) gehen auf die Samtgemeinde über.
3. Mieten werden durch die Gemeinden nicht erhoben.
4. Die Gemeinde Martfeld zahlt die Miete für die angemieteten Kindergartenräume am Seniorenheim bis zum Ende der Vertragslaufzeit.
5. Die Samtgemeinde verzichtet auf die Umlegung der Abschreibungsbeträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen.
6. Die Kosten für den Busdienst zum Kindergarten Haendorf werden zu 50% von der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen übernommen.
7. Die Samtgemeinde übernimmt die Finanzierung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen. Hierzu gehören neben dem Waldorfkindergarten, der auch bisher bereits durch die Samtgemeinde finanziert wurde, die Spielkreise „Nestlinge“ aus Unzen mit 4.200 € und „Rabenhöhle“ aus Bruchhausen-Vilsen mit 10.000 €.
8. Die Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt über die Samtgemeindeumlage.
9. Die Mitgliedsgemeinden erhalten auf Wunsch folgende Beteiligungsrechte:
 - Stellungnahme zur Bedarfsplanung
 - Auswahl von Leitungspersonal
 - Besetzung des Kindergartenbeirats mit Gemeinderatsmitgliedern

Dieser Kompromissvorschlag ist bereits in den Gemeinden Süstedt, Bruchhausen-Vilsen, Martfeld und Schwarme mit folgenden Ergebnissen beraten worden:

Die Gemeinde Süstedt hat sich am 06.05.2013 für eine Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums ausgesprochen.

Der Beschlussvorschlag wurde dahingehend ergänzt, dass sich die Samtgemeinde verpflichtet in dem Kindergartengebäude in Uenzen dauerhaft einen Kindergarten zu unterhalten.

Weiterhin wurde beschlossen, dass auf eine Miete oder Nutzungsentschädigung nur dann verzichtet wird, wenn alle Gemeinden darauf verzichten. Es wurde gefordert, dass der Spielkreis Nestlinge e.V. mindestens in der gleichen Höhe durch die Samtgemeinde weiter gefördert wird.

In der Gemeinde Martfeld haben der Verwaltungsausschuss am 06.05.2013 und der Rat am 21.05.2013 getagt.

Da die Gemeinde Martfeld keine eigenen Kindergartengebäude besitzt, ging es dort im Wesentlichen um die geforderte Kostenbeteiligung der Gemeinde Martfeld.

Im VA wurde von der Gemeinde Martfeld betont, dass der Gemeinde vor 20 Jahren von der Samtgemeinde nur eine marode Gebäudehülle (die bereits 10 Jahre leer stand) für den Kindergarten zur Verfügung gestellt wurde und dass sämtliche Umbauarbeiten, die Ausstattung des Kindergartens und der Erwerb der Fläche für das Außengelände auf Kosten der Gemeinde Martfeld erfolgt sind. Insofern hat auch die Gemeinde Martfeld erhebliche Investitionen getätigt und man hätte auch nur eine sehr geringe Gebäudemiete ansetzen können.

Diese unterbliebenen Mietzahlungen sind mit der Weiterzahlung der Miete für die Kindergartenräume am Seniorenheim durch die Gemeinde Martfeld bis zum Ende der Vertragslaufzeit abgegolten.

Es wurde im Verwaltungsausschuss mehrheitlich und im Rat einstimmig der nachfolgende Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Martfeld stellt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen das gemeindeeigene Inventar des Kindergartens und das Außengelände zum 01.01.2014 zur Verfügung.

Sämtliche im Zusammenhang mit dem Gebäude und dem Grundstück entstehenden Aufwendungen (Bewirtschaftungskosten, Bauunterhaltung, Abschreibungen) gehen auf die Samtgemeinde über.

Die Miete für die Kindergartenräume am Seniorenheim wird bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit von der Gemeinde Martfeld getragen.

Im Flecken Bruchhausen-Vilsen hat der Verwaltungsausschuss am 08.05.2013 getagt und der Rat am 22.05.2013.

Im VA Flecken wurde angeregt, dass die Abschreibungen nicht nur bis zum Ablauf der Wahlperiode, sondern „bis auf weiteres“ nicht auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt werden. Es wurde nochmals klargestellt, dass die zusätzliche Belastung für den Flecken enorm ist, wenn die Kinderbetreuungskosten über die Samtgemeinde umgelegt werden. Insofern appelliert der Flecken an die übrigen Gemeinden keine überzogenen Forderungen zu stellen.

Es wurde im Verwaltungsausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung und im Rat mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung der Beschluss gefasst:

Der Flecken Bruchhausen-Vilsen überträgt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen das wirtschaftliche Eigentum des Kindergartengebäudes zum 01.01.2014.

Sämtliche im Zusammenhang mit dem Gebäude und dem Grundstück entstehenden Aufwendungen (wie z.B. Bewirtschaftungskosten, Bauunterhaltung, Abschreibungen) gehen auf die Samtgemeinde über.

Eine Miete wird für die Nutzung von der Samtgemeinde nicht erhoben.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde das wirtschaftliche Eigentum an den Kindergartengebäuden übertragen, ohne hierfür eine Mietzahlung zu empfangen.

Der Flecken regt im Zusammenhang mit der Aufgabenverlagerung an, über eine Anpassung der Samtgemeindeumlage nachzudenken, um schon jetzt eine mögliche finanzielle Belastung, die insbesondere auf den Flecken zukommen kann, gerechter zu verteilen. Außerdem wird davon ausgegangen, dass die Realsteuerhebesätze in allen Mitgliedsgemeinden ein einheitliches Niveau erhalten.

Der Rat der Gemeinde Schwarme hat am 14. Mai getagt. Dort hat war der Erhalt des Waldkindergartens wesentliches Thema.

Da der Busdienst für die Gemeinde Asendorf bis zum Ablauf der Wahlperiode zur Hälfte über die Samtgemeinde mit finanziert werden soll, hat die Gemeinde Schwarme ebenfalls eine Förderung der Waldkindergartengruppe gefordert. Sofern die Waldgruppe aus der Bedarfsplanung der Samtgemeinde herausfällt und trotzdem durch die Gemeinde weiter betrieben werden soll, wird eine Beteiligung durch die Samtgemeinde in Höhe von 20.000 € gefordert.

Zudem wurde der Beschluss dahingehend abgeändert, dass die Gemeinde Schwarme „beabsichtigt“ das wirtschaftliche Eigentum des Kindergartengebäudes an die Samtgemeinde zu übertragen.

Der Beschluss wurde deshalb in abgeschwächter Form gefasst, da noch keine vertraglichen Grundlagen vorliegen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die vier bisher beteiligten Gemeinden den vorgeschlagenen Weg mitgehen. Die Beratung des Rates der Gemeinde Asendorf erfolgt am 28.05.2013. Das Ergebnis wird in der Sitzung des Sozialausschusses mündlich vorgetragen.

Wenn sämtliche Einzelheiten geklärt sind, kann ein entsprechendes Vertragswerk erarbeitet werden. Dies wird nach der Sitzung des Sozialausschusses erfolgen.

Abschließend wird noch einmal an die Solidarität der einzelnen Gemeinden gegenüber dem Flecken Bruchhausen-Vilsen appelliert.

Ursprünglich war man davon ausgegangen, dass nur die „Pflichtleistungen“ über die Samtgemeindeumlage finanziert werden und Sonderleistungen durch die jeweiligen

Gemeinden selbst finanziert werden müssen.

Der Flecken Bruchhausen-Vilsen ist durch die Abrechnung über die Samtgemeindeumlage finanziell deutlich schlechter gestellt. Auch die Gemeinde Asendorf steht zurzeit finanziell schlechter da. Dieser Nachteil wird jedoch durch den Kompromissvorschlag mit der anteiligen Finanzierung des Busdienstes wieder ausgeglichen.

Die Gemeinden Süstedt, Martfeld und Schwarme werden durch die Abrechnung der Kinderbetreuungskosten über die Samtgemeindeumlage finanziell erheblich entlastet und sollten deshalb nicht auch noch zusätzliche oder über den Bedarf hinaus gehenden Forderungen stellen, die zu einer nicht mehr verantwortbaren Mehrbelastung des Fleckens führen.

Sofern für die Übertragung der Gebäude keine Einigkeit erzielt werden kann, muss die Samtgemeinde neue Kindergartengebäude errichten. Diese wären dann von allen Mitgliedsgemeinden über die Samtgemeindeumlage zu finanzieren. Für die betroffenen Mitgliedsgemeinden hätte das zur Folge, dass die erhaltenen Dorferneuerungsmittel und Investitionszuschüsse aus den Förderprogrammen RIK und RAT für die Umbaumaßnahmen zurückgezahlt werden müssten, da diese eine Zweckbindungsfrist von 12 bzw. 25 Jahren haben.

Das kann jedoch nicht das Ziel sein.

Alle Gemeinden haben in den letzten Jahren erheblich in ihre Kindergärten investiert. Dennoch sind die Ausgangssituationen in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich. Um zu einem Ergebnis zu kommen, muss jede Gemeinde Kompromisse eingehen, es muss gesamtheitlich gedacht werden.

Es ist selbstverständlich, dass alle Kindergartenstandorte erhalten bleiben. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren zu Gruppenschließungen kommen wird. Diese sind jedoch unabhängig von dem Trägerwechsel zu sehen.

Catrin Siemers

Horst Wiesch

Anlage

keine